

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab dem 01.02.2021, zu 3. mit Wirkung ab dem 15.02.2021 und im Übrigen mit Wirkung ab dem 22.02.2021 – wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Dr. Ostkamp-Zhu wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Handelsrichter Dr. van Nahmen wird der 5. Kammer für Handelssachen zugewiesen.

3

Richterin Wickermann wird der 2. Zivilkammer zugewiesen.

4.

Die 3. Kammer für Handelssachen nimmt am Turnus der Kammern für Handelssachen mit der Turnuszahl 1 teil.

5.

Richterin am Landgericht Bayburtlu wird der 5. Strafkammer zugewiesen.

6.

Richterin am Landgericht Dr. Reike bleibt bis zur Beendigung der Verfahren 35 Ks 19/20 und 20/20 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang vor allen weiteren

Tätigkeiten in der 5. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 5. Strafkammer aus und wird jeweils mit hälftigem Arbeitskraftanteil der 13. Zivilkammer und der 13. Strafkammer zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 13. Strafkammer hat Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 13. Zivilkammer.

7.

Richter am Landgericht Hilland übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 13. Zivilkammer.

Duisburg, 26. Januar 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften